

## Antrag

Hannover, den 11.11.2025

Fraktion der AfD

### **Reform der Verfassten Studentenschaft zur Beförderung der Wissenschaftskompetenz unserer Hochschulen - Studentenrat (StuRa) statt AStA**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) ermöglicht in § 41 als Kann-Bestimmung, landesrechtlich die Bildung von Verfassten Studentenschaften (VS) als studentische Interessenvertretung vorzusehen.

Daraus hat sich vorwiegend in den Hochschulen der westdeutschen Bundesländer in den vergangenen Jahrzehnten ein Modell der VS etabliert, welches sich aus Studentenparlament (StuPa) und Allgemeinem Studentenausschuss (AStA) zusammensetzt.

In Niedersachsen sind die VS in § 20 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) festgeschrieben.

Die VS stellen Körperschaften innerhalb der Hochschulen dar, die als hochschulische Organisationsstruktur die fachlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der studentischen Hochschulmitglieder wahrnimmt. Die VS besitzt i. d. R. sowohl ein eigenes Satzungsrecht als auch das Beschlussrecht über die Beitragsordnung.

Kritisch zu betrachten ist das bereits erwähnte primär westdeutsche VS-Modell (StuPa/AStA), bei dem der demokratische Legitimationsgrad des StuPa aufgrund der zumeist gering ausgeprägten Wahlbeteiligung der Studentenschaft als nicht ausreichend zu bewerten ist. Dieser Einwand kann auf die Benennung der Mitglieder des AStA seitens des StuPa übertragen werden.

Hinzu kommt eine häufig festzustellende inhaltliche Überdehnung des originären hochschulpolitischen Mandats der VS seitens der Mitglieder des StuPa bzw. des AStA durch die intensive Behandlung allgemeinpolitischer Themenstellungen.

Die Vereinnahmung aller Studenten einer Hochschule für politische Meinungsäußerungen einer Minderheit konterkariert nach unserem Dafürhalten das Neutralitätsgebot für staatliche Institutionen.

Organigramme der VS nach dem StuPa/AStA-Organisationsmodell an öffentlichen Hochschulen offenbaren mitunter eine unverhältnismäßig komplexe Organisationsstruktur, die sich kaum als geeignet erweist, die Erfüllung ihrer originären Aufgaben innerhalb der Hochschule in zugleich effizienter und effektiver Weise zu gewährleisten.

Des Weiteren sind Unregelmäßigkeiten in der Haushaltsführung der VS nach dem StuPa/AStA-Organisationsmodell in Verbindung mit einer suboptimalen Erfüllung der Aufsichtspflicht seitens der Hochschule festzustellende Strukturdefizite.

Ferner betrachtet ein signifikanter Anteil der Studenten, welche ohne explizit erfolgte Willensbekundung in der VS organisiert sind, die Verwendungspraxis der pro Semester zu entrichtende Beiträge als nicht sachangemessen.

Die aufgeführten Kritikpunkte machen eine Modifikation der Organisationsstruktur der VS an den innerhalb des Geltungsbereiches des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) befindlichen Hochschulen notwendig.

Hierzu empfiehlt sich die Orientierung am Organisationsmodell Studentenrat (StuRa), welches sich v. a. an Hochschulen der neuen Bundesländer bewährt hat und in seiner „klassischen“ Ausgestaltung die Funktionen von StuPa und AStA in sich vereint sowie ein anderes Wahlsystem beinhaltet.<sup>1</sup>

Auch ist eine Austritts- und Wiedereintrittsoption, wie seitens der VS in Sachsen-Anhalt seit 1994 vorgesehen, in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf,

1. innerhalb der gegenwärtigen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes einzubringen mit dem Ziel, die VS nach dem Vorbild der Regelungen der §§ 26 ff. des Sächsischen Hochschulgesetzes mit den Organen Fachschaftsräte und Studentenrat zu normieren und
2. zu gewährleisten, dass hinsichtlich der VS-Mitgliedschaft eine Eintritts- sowie eine Wiederaustrittsoption für die studentischen Hochschulmitglieder besteht, wobei sich die Wahlberechtigung auf genau jene Hochschulmitglieder erstreckt, welche die Eintrittsoption gewählt haben,<sup>2</sup>
3. die Wahlordnung der VS nicht an Listen- sondern Personenwahl zu orientieren und hinsichtlich der Personalstärke der Fachschaftsräte und des Studentenrates Minimalwerte festzusetzen, welche deren Aufgabenerfüllung sicherstellen,<sup>3</sup>
4. die Höhe des VS-Beitrages progressiv an die Wahlbeteiligungsquote zur Bestimmung der Fachschaftsräte sowie die Anzahl der Mitglieder der VS zu koppeln,<sup>4</sup>
5. das hochschulpolitische Mandat der VS dahin gehend zu präzisieren, dass es ausschließlich hochschul-, fakultäts- und studienbezogene Themenstellungen umfasst, wobei die explizite Förderung der politischen Bildung kein Bestandteil dieser Präzisierung ist,
6. festzusetzen, dass die Haushaltsführung der Mittel für die jeweilige VS nur solchen Personen übertragen werden kann, die diesbezüglichen fachlichen Qualitätsanforderungen genügen bzw. die Verpflichtung zur Durchführung einer geeigneten Weiterbildung erklären,
7. die Möglichkeiten der Hochschulen zur Wahrnehmung einer effektiven Aufsichtspflicht geeignet zu erweitern.

#### Begründung

Nach unserem Dafürhalten erfüllen die Handlungspraxen der VS an den niedersächsischen Hochschulen jeweils mindestens einige der in der Vorbemerkung dargelegten Kritikpunkte.

Mit der eingeforderten Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes werden die verfassungsrechtlich gebotenen Prinzipien der individuellen Freiheit und der negativen Vereinigungsfreiheit auf die studentische Interessenvertretung angewendet.

Die VS in Niedersachsen basieren in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auf einer Zwangsmitgliedschaft, verbunden mit verpflichtenden Beitragszahlungen, unabhängig davon, ob die jeweilige studentische Vertretung den politischen, weltanschaulichen oder hochschulpolitischen Überzeugungen der Studenten entspricht oder dies nicht der Fall ist. Dass in der gegenwärtigen Situation eine hinreichende Legitimation von Studentenparlamenten und ASten faktisch kaum vorhanden ist, zeigt u. a. die als Fußnote aufgeführte Landtagsdrucksache 19/4941 der Fraktion der AfD. Aus dieser geht hervor, dass die Wahlbeteiligungen bei den Gremienwahlen der VS in Niedersachsen regelmäßig deutlich

---

<sup>1</sup> s. Ostdeutschland. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Studierendenrat>

<sup>2</sup> Eine inhaltlich ähnliche Normierung existiert bereits für Sachsen-Anhalts Hochschulen. vgl. § 65 Abs. 1, URL: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021pP65>

<sup>3</sup> Konkretisierungen dieser Richtlinien im Sinne „schlanker“ Strukturen und einfacher Verfahren begünstigen die Herausbildung einer effektiven Vertretung der studentischen Interessen.

<sup>4</sup> Der Ansatz für eine diese Bedingung erfüllende Berechnungsformel obliegt dem Normgeber. Eine in diese Richtung weisende Normierung existierte für Hessens Hochschulen bis zum Jahr 2009. vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Studierendenschaft#Regionale\\_Besonderheiten](https://de.wikipedia.org/wiki/Studierendenschaft#Regionale_Besonderheiten)

unter 10 Prozent liegen.<sup>5</sup> Ergänzende Recherchen haben demnach ergeben, dass im Durchschnitt der Anteil der Studenten an Niedersächsischen Hochschulen, die sich nicht an den VS-Wahlen beteiligen bei über 80 Prozent liegt.

Der überwiegende Teil der Studenten nimmt somit nicht aktiv an der Legitimation der bestehenden Organisationsstrukturen teil, sieht sich durch diese nicht vertreten oder vermag darin keinen persönlichen Mehrwert zu erkennen; anders lässt sich diese Wahlbeteiligung wohl kaum deuten.

Zudem zeigt sich insbesondere auf der Ebene der ASten regelmäßig das Vorhandensein einer einseitig links oder sogar linksradikal orientierten politischen Ausrichtung. Immer wieder werden studentische Pflichtbeiträge zum einen verwendet für die Organisation politisch geprägter Veranstaltungen, denen keine unmittelbare hochschulische Relevanz zukommt, zum anderen für die Finanzierung von Gruppen mit parteipolitischer Nähe oder zur Unterstützung öffentlicher Mobilisierungen, mit deren Zielen sich große Teile der Studentenschaft nicht identifizieren. Derartige Praktiken, die oftmals eine einseitig linksorientierte Hochschulpolitik befördern, unterminieren einerseits das Neutralitätsgebot für die Institution Hochschule und verletzen andererseits die Freiheitsrechte einer Mehrheit der Studenten, welche keine Zwangsfinanzierung solcher Aktivitäten befürworten. In den letzten Jahren ist es überdies wiederholt zu politischen Radikalisierungstendenzen, Campus-Besetzungen sowie einem Cancel-Culture-Aktivismus als Folge einer Verselbstständigung des allgemeinpolitischen Mandats gekommen.<sup>6</sup> Die beobachtbare Radikalität richtet sich nicht selten gegen renommierte Persönlichkeiten des Wissenschaftslebens, Hochschuldozenten, Gastvortragsredner oder Vertreter hochschulischer Leitungsorgane, wie z. B. die Präsidien.

Das repressive und im Kern demokratieschädigende Klima, welches hierdurch von VS systematisch befördert wird, findet seinen Ausdruck im Zusammenwirken mit hochschulintern agierenden Vertretern der „Agendawissenschaften“<sup>7</sup> sowie hochschulextern verorteten, z. T. ultralinken Akteuren sogenannte zivilgesellschaftlicher Organisationen<sup>8</sup>. Hierdurch entsteht eine Wirkungsmacht, welche die Erfüllung der originären Aufgabenstellung einer Hochschule, die Gewinnung und Vermittlung objektiver Weltkenntnis in der Forschung und der Lehre, erheblich beeinträchtigt. Damit einhergehend ist eine Erosion der Schutzrechte von Lehrfreiheit und Forschungsfreiheit und damit der grundgesetzlich normierten Wissenschaftsfreiheit zu beobachten: „Als Befund zeigt sich, dass an deutschen Hochschulen und im ‚Wissenschaftsbetrieb‘ politisch ideologische Vorgaben einer extremen Linken in vielen Bereichen eine Art Deutungshoheit erreicht haben, die mit der Vorstellung einer moralisierenden Wissenschaft einhergeht“<sup>9</sup>.

Ein Schritt, dieser Entwicklung auf Landesebene entgegenzuwirken, besteht in der Etablierung einer Organisationsstruktur der VS an den hiesigen Hochschulen, welche begründet erwarten lässt, dass damit die originären Interessen der studentischen Hochschulmitglieder befördert werden und zugleich die Wissenschaftskompetenz der Institution Hochschule<sup>10</sup>, repräsentiert durch das Ethos ihrer Mitglieder, nachhaltig gestärkt wird: „Um ihrer politischen Funktion in der Gesellschaft gerecht zu werden, braucht die Wissenschaft selbst ‚Wissenschaftskompetenz‘, sprich: die Fähigkeit, die Grundlagen und vor allem Grenzen von Wissenschaftlichkeit beurteilen zu können“<sup>11</sup>.

---

<sup>5</sup> vgl. [https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_19\\_05000/04501-05000/19-04941.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_05000/04501-05000/19-04941.pdf)

<sup>6</sup> vgl. Tichys Einblick v. 29.4.2024. Alexander Wendt: Breaking Bad im Hörsaal: giftige Lehren für die Gesellschaft. URL: <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-essentials/breaking-bad-hoersaal/>

<sup>7</sup> vgl. Landtag Niedersachsen: Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung. URL: [https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen\\_19\\_07500/05501-06000/19-05643.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_07500/05501-06000/19-05643.pdf);

Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen! URL: [https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen\\_19\\_05000/04001-04500/19-04260.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_05000/04001-04500/19-04260.pdf)

<sup>8</sup> vgl. Tichys Einblick v. 21.12.2022. Harald Schulze-Eisentraut: Ist die Wissenschaftsfreiheit nun bedroht – ja oder nein? URL: <https://www.tichyseinblick.de/feuilleton/buecher/ist-die-wissenschaftsfreiheit-nun-bedroht-ja-oder-nein/>

<sup>9</sup> ebenda

<sup>10</sup> vgl. Gärditz, Klaus Ferdinand: Die äußeren und inneren Grenzen der Wissenschaftsfreiheit, in: Wissenschaftsrecht, Bd. 51, 2018, S. 5 bis 44, hier: S. 11 bis 14

<sup>11</sup> ebenda, S. 11

Dieses Reformvorhaben wird unterstützt durch die Ersetzung der VS-Organe StuPa und AStA durch Fachschaftsräte und einen von diesen bestimmten Studentenrat. Des Weiteren wird das hochschulpolitische Mandat der VS dahin gehend präzisiert, dass allgemeinpolitische Verlautbarungen, die in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Vertretung studentisch-hochschulischer Belange stehen, unzulässig sind. Hierdurch wird auf die oftmals zu beobachtende Überdehnung des Mandats durch Organisation politisch linksorientierter Veranstaltungen ohne unmittelbare hochschulische Relevanz sowie die Finanzierung von Gruppen mit offensichtlicher parteipolitischer Nähe, durch Abgabe von Stellungnahmen und Unterstützung von Mobilisierungen, mit denen sich große Teile der Studentenschaft nicht identifizieren, reagiert.

Ziel des Reformvorhabens ist es daher nicht, studentische Mitwirkung zu verhindern oder auch nur zu beeinträchtigen, sondern für diese eine freiwillige und transparente Grundlage zu schaffen. Jeder Student soll die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob er Mitglied der VS sein und zur Finanzierung entsprechender Aktivitäten beitragen möchte. Es ist zu erwarten, dass diese Reform perspektivisch den demokratischen Legitimationsgrad und die Akzeptanz studentischer Gremien vergrößert sowie eine leistungsgemessene finanzielle Basis der VS bewirken wird. Die VS wird somit auf ihre Zwecksetzung zurückgeführt: Vertretung derjenigen Studenten zu sein, die sich explizit dazu bekennen und nicht mehr eine Zwangsinstitution zu sein, die ein politisches Mandat ausübt, ohne die dafür erforderliche Legitimation erworben zu haben.

Die Möglichkeit zur Wahl qualifizierter studentischer Personen in leistungsfähige Fachschaftsräte und deren Entsendung in den Studentenrat wird durch die Zulassung der Personenwahl sowie der aufgabenerfüllenden Minimierung der Mitgliederanzahlen dieser Organe unterstützt. Der Unterbindung von Unregelmäßigkeiten in der Haushaltsführung der VS wird dadurch Rechnung getragen, dass ausschließlich fachlich geeignet qualifizierte Personen mit diesen Ämtern betraut werden dürfen. Flankierende Instrumente für die Hochschulen zur effektiven Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sind im Sinne einer objektiven Unterstützung zu verstehen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Novellierung des NHG zur Etablierung einer effizienten und effektiven Organisationsstruktur der VS an Niedersächsischen Hochschulen lässt erwarten, dass die Wissenschaftskompetenz unserer Hochschulen und damit ihre Resilienz gegenüber wissenschaftsgefährdendem politischem Radikalismus eine nachhaltige Stärkung erfährt.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer